

DIN EN 17429

ICS 97.195

Einsprüche bis 2019-09-26

Entwurf**Erhaltung des kulturellen Erbes –
Beschaffung von Konservierungsarbeiten;
Deutsche und Englische Fassung prEN 17429:2019**

Conservation of cultural heritage –
Procurement of conservation services and works;
German and English version prEN 17429:2019

Conservation du patrimoine culturel –
Acquisition de services et de travaux de conservation;
Version allemande et anglaise prEN 17429:2019

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-07-26 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 38 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17429:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-01-36 AA „Erhaltung des kulturellen Erbes“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Erhaltung des kulturellen Erbes — Beschaffung von Konservierungsarbeiten

Conservation du patrimoine culturel — Acquisition de services et de travaux de conservation

Conservation of cultural heritage — Procurement of conservation services and works

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

STD Version 2.9p

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
3.1 Allgemeine Begriffe	6
3.2 Begriffe für die Beschaffung	7
4 Übersicht/Allgemeines — Beschaffungsprozess	8
5 Bedarfsformulierung	9
5.1 Entscheidungsfindung	9
5.2 Erforderliche Fachkenntnisse	9
6 Beschaffungsmethoden	10
6.1 Faktoren, die die Wahl der Beschaffungsmethode beeinflussen	10
6.2 Nominierung	11
6.3 Wettbewerb	11
7 Erstellung eines Leistungsverzeichnisses	11
7.1 Konservierung-restaurierungsspezifische Inhalte	11
7.2 Allgemeiner Inhalt	12
7.3 Vorherige Beteiligung (Vorbefassung)	13
8 Bekanntmachung der Ausschreibung	14
9 Vorauswahl und Eignungsprüfung	14
10 Aufforderung zur Angebotsabgabe	15
11 Bewertung	16
12 Vertragsabschluss	16
13 Dokumentation der Vergabe	16
Anhang A (informativ) Matrix für Auswahlkriterien	17
Literaturhinweise	18

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17429:2019) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 346 „Erhaltung des kulturellen Erbes“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Einleitung

Wenn die Erhaltung des Kulturerbes oft von Einzelpersonen innerhalb von Institutionen durchgeführt wird, wird häufig eingefordert, dass Restauratoren, Konservierungsorganisationen, Unternehmen oder andere Auftragnehmer (z. B. Wissenschaftler) zu einem vereinbarten Preis mit der Durchführung der Arbeiten oder eines Teils der Arbeiten beauftragt werden. Die Auswahl der Auftragnehmer, insbesondere für größere Konservierungsprojekte, kann eine komplexe Angelegenheit sein und ist ein qualifizierter Prozess, der beste Ergebnisse für das Erbe und seine Bedeutung gewährleisten muss und das zu einem erschwinglichen Preis. Der Prozess der Erlangung von Dienstleistungen und Arbeiten der Konservierungs-Restaurierung wird hier als Beschaffung bezeichnet.

Die Beschaffung von Konservierungs-Restaurierungsdienstleistungen und -arbeiten erfordert entsprechendes technisches und verfahrenstechnisches Know-how. Obwohl es institutionell, national und international Rahmenbedingungen, Verordnungen, Normen, Verfahren und Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge gibt, reichen sie selten aus, um die Auftraggeber zu fundierten Entscheidungen zu führen, insbesondere bei den oft komplexen Herausforderungen, die das kulturelle Erbe mit sich bringt. Ziel dieses Dokuments ist es, Empfehlungen auf der Grundlage bewährter Verfahren zur Ergänzung bestehender Beschaffungsrichtlinien zu geben. Zusammen mit EN 16853 beschreibt dieses Dokument die wichtigen Phasen der Beschaffung, die zu Ergebnissen führen, die sowohl die Bedeutung der Objekte als auch die Bedürfnisse der beteiligten Personen und Institutionen berücksichtigen.

Dieses Dokument ist dafür vorgesehen, Fairness bei der Beschaffung zu gewährleisten, indem es sicherstellt, dass die Anforderungen klar und präzise definiert und spezifiziert sind, und indem es die Transparenz der Entscheidungsfindung fördert, insbesondere in Wettbewerbssituationen. Neben dem Nutzen für das Personal und die beteiligten Unternehmen soll es optimale Bedingungen für die Erhaltung des materiellen Kulturerbes schaffen.

Da es in der Verantwortung einer Institution liegt, relevante Richtlinien oder Anforderungen zu kennen und korrekt anzuwenden, gibt dieses Dokument keinen Überblick über nationale oder europäische Anforderungen. Es erinnert den Leser lediglich daran, an ausgewählten Stellen zu prüfen, ob es entsprechende Richtlinien und Vorschriften gibt.

Ein weiterer Faktor, der bei der Beschaffung von Konservierung-Restaurierung eine besondere Rolle spielt, sind die geistigen Eigentumsrechte des Konservators-Restaurators, insbesondere wenn ein Vorabbericht über die vorgeschlagenen Arbeiten erstellt wird, der als Grundlage für die Ausschreibung dient. Die hier empfohlenen Verfahren sollen sicherstellen, dass diese Rechte sowie Geheimhaltungsvereinbarungen, Vertraulichkeit und Urheberrecht geschützt werden.

Im Allgemeinen gibt es ein Spektrum von Beschaffungsmethoden. Auf der einen Seite könnte es die Entscheidung eines einzelnen Eigentümers eines beschädigten Objekts geben, der einen Konservator-Restaurator beauftragt, Arbeiten zur Behebung oder zum Schutz des beschädigten Objekts abzuschätzen, zu definieren und anzubieten. Auf der anderen Seite steht eine große Institution, die an die Vergabevorschriften für größere Aufträge gebunden ist und einen Wettbewerbsprozess für Ausschreibungen und Angebote starten will. Dieses Dokument stellt die verschiedenen Methoden vor, die für diese Spannweite jeweils geeignet sind.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument beschreibt die Grundsätze, Prozesse und bewährten Verfahren für die Beschaffung von Konservierungs-Restaurierungsdienstleistungen und -arbeiten für das kulturelle Erbe. Dies kann jede Konservierungs-Restaurierung umfassen, sei es eine präventive oder stabilisierende Maßnahme, eine Untersuchung, Planung, Strategie oder Projektmanagement usw. Die Art und Weise, wie diese Arbeiten vergeben werden, hängt unter anderem vom Umfang der geplanten Arbeiten ab.

Dieses Dokument soll nicht dazu dienen, die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften für die Auftragsvergabe außer Kraft zu setzen oder mit ihnen in Konflikt zu geraten. Vielmehr ist es dafür vorgesehen, es zusätzlich zu den einschlägigen Vorschriften für die Auftragsvergabe zu lesen mit der spezifischen Perspektive der Erhaltung des kulturellen Erbes.

Dieses Dokument ist zur Verwendung bestimmt

- durch Käufer oder Auftraggeber von Konservierungs-Restaurierungsarbeiten (z. B. Kuratoren, öffentliche oder private Personen, Sammlungseinrichtungen, Konservierungs-Restaurierungsspezialisten, Organisationen zur Finanzierung von Konservierung-Restaurierung usw.) und
- von denjenigen Personen und Unternehmen, die Konservierungs-Restaurierungsarbeiten durchführen wollen.

Es ist nicht vorgesehen, von institutionellen Kuratoren als Mittel zur Steuerung der Arbeit des eigenen Personals verwendet zu werden.

ANMERKUNG In diesem Dokument wird der Begriff „Objekt“ für Einzelobjekte, Objekte und Sammlungen verwendet.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 15898:2011, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Allgemeine Begriffe*

EN 16095, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Zustandsaufnahme an beweglichem Kulturerbe*

EN 16096, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Zustandserhebung und Bericht für das gebaute Kulturerbe*

EN 16853:2017, *Erhaltung des kulturellen Erbes — Erhaltungsprozesse — Entscheidungsprozesse, Planung und Umsetzung*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 15898 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <http://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1 Allgemeine Begriffe

3.1.1

Konservierung

Konservierung-Restauration

Bestandserhaltung

Vorkehrungen und Maßnahmen, die auf die Bewahrung des Kulturerbes bei gleichzeitiger Respektierung der Bedeutung abzielen, einschließlich der Zugänglichkeit für gegenwärtige und zukünftige Generationen

Anmerkung 1 zum Begriff: Konservierung umfasst präventive Konservierung, stabilisierende Konservierung und Restauration (siehe [20]).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Bezeichnung „Konservierung-Restauration“ wird vor allem im Bereich des beweglichen Kulturerbes verwendet.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Bezeichnung „Bestandserhaltung“ wird ebenfalls, vor allem in Bibliotheken und Archiven, verwendet.

Anmerkung 4 zum Begriff: Alle Maßnahmen der Konservierung beruhen stets auf dokumentarischem und/oder materiellem historischen Nachweis (siehe [9]).

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.3.1]

3.1.2

kulturelles Erbe

Kulturerbe

materielle und immaterielle Zeugnisse von Bedeutung für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.1.1]

3.1.3

Wert

Wichtigkeit, die eine einzelne Person oder die Gesellschaft einem Objekt zuweisen

Anmerkung 1 zum Begriff: Werte können unterschiedlichen Typs sein, zum Beispiel: künstlerischen, symbolischen, historischen, sozialen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technologischen usw.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der zugeschriebene Wert kann sich je nach den Umständen ändern, z. B. wie die Bewertung vorgenommen wird, ihrem Kontext und dem Zeitpunkt. Die Wertangabe sollte immer begleitet sein von der Angabe ihres spezifischen Typs.

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.1.5]

3.1.4

Bedeutung

Kombination aller Werte, die einem Objekt zugeschrieben werden

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.1.6]

3.1.5

Objekt

einzelne Ausdrucksform des materiellen Kulturerbes

Anmerkung 1 zum Begriff: In dieser Norm wird die Bezeichnung „Objekt“ für bewegliches und ortsfestes Kulturerbe verwendet. In bestimmten fachlichen Zusammenhängen werden andere Bezeichnungen benutzt: z. B. „Artefakt“, „Kulturgut“, „Gegenstand“ („item“ im Englischen), „Ensemble“, „Stätte“/„Flächendenkmal“ („site“ im Englischen), „Gebäude“, „Erzeugnis“/„Stoffaufbau“ („Fabric“ im Englischen).

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.1.3]

3.2 Begriffe für die Beschaffung

3.2.1

Beschaffung

Prozess des Erwerbs von Konservierung-Restaurierungsdienstleistungen und –arbeiten

3.2.2

Käufer

Auftraggeber

Personen oder Organisationen, die für das kulturelle Erbe verantwortlich sind und die die Dienste einer spezialisierten Person oder eines Unternehmens in Anspruch nehmen, um Konservierung-Restaurierungsdienstleistungen zu erbringen

Anmerkung 1 zum Begriff: Dazu können Kuratoren, öffentliche oder private Personen und Institutionen oder Konservierung-Restaurierungsspezialisten, Organisationen zur Finanzierung von Konservierung-Restaurierung usw. gehören.

3.2.3

Auftragnehmer

Person oder Unternehmen, die die Dienstleistungen oder Arbeiten erbringt

Anmerkung 1 zum Begriff: In einigen Nationen oder Sprachen wird das Wort Auftragnehmer für beide Seiten eines Vertrages (Auftraggeber und Anbieter) verwendet. Für die Anwendung dieses Dokuments bezieht sich der Begriff „Auftragnehmer“ auf die Partei, die die Arbeiten oder Dienstleistungen erbringt.

3.2.4

Leistungsverzeichnis

Dokument, das die Anforderungen eines Auftraggebers beschreibt

3.2.5

Bekanntmachung der Ausschreibung

Dokument, das potenzielle Auftragnehmer auf die Art der vom Auftraggeber geforderten Dienstleistungen oder Arbeiten aufmerksam macht und das ausreichende Informationen enthält, um eine Antwort zu ermöglichen

3.2.6

Ausschreibungsunterlage

Dokument, das der Auftraggeber den Bewerbern und Bietern in einem Verfahren zur Vergabe eines Auftrags zur Verfügung stellt. Hierzu zählen u.a. die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, die Bewerbungsbedingungen und die Vertragsunterlagen, die aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen bestehen

3.2.7

Bieter

Person oder Organisation, die ein Angebot abgibt

[QUELLE: ISO 10845-1:2010, 3.47]

3.2.8

Ausschreibungsangebot

schriftliches Angebot zur Erbringung von Dienstleistungen oder Arbeiten nach den in der Ausschreibung festgelegten Bedingungen und Kriterien, in der Regel zu einem festgelegten Preis, das zur Annahme und Umwandlung in einen verbindlichen Vertrag geeignet ist

3.2.9

Ausführungsbeschreibung

Dokument, das angibt, wie eine Arbeit, Aufgabe oder ein Prozess ausgeführt werden muss

3.2.10

Zustandsbericht

Aufzeichnung des Erhaltungszustands für einen speziellen Zweck, mit Datum und Verfasserangabe

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Zustandsbericht geht üblicherweise aus einer Zustandserhebung hervor.

[QUELLE: EN 15898:2011, 3.6.5]

4 Übersicht/Allgemeines — Beschaffungsprozess

Der in diesem Dokument beschriebene Beschaffungsprozess erfolgt nach der Übersicht in Tabelle 1.

Tabelle 1 — Schritte des Beschaffungsprozesses

Schritte des Beschaffungsprozesses	Voraussetzung	Ergebnis	Abschnitt in diesem Dokument
1) Bedarfsformulierung	allgemeine Erfassung, Untersuchung, Diagnose (Basis) des zu konservierenden Objekts	Definition der Projektziele	5
2) Beschaffungsmethoden	Kontext, Ressourcen, Einschränkungen für das Projekt	ausgewählte Methode	6
3) Erstellung eines Leistungsverzeichnisses	detaillierte Bestimmung, Untersuchung, Diagnose des zu konservierenden Objekts und Ausführungsbeschreibung	Leistungsbeschreibung, Bekanntmachung der Ausschreibung	7
4) Bekanntmachung der Ausschreibung, Interessensbekundung	Bekanntmachung der Ausschreibung	Interessensbekundung der potentiellen Auftragnehmer	8
5) Vorauswahl	Eignungsprüfung durch Abgleich mit den Kriterien	Entscheidung fortzufahren, Bieterauswahl	9
6) Aufforderung zur Angebotsabgabe	detailliertes Leistungsverzeichnis mit Projektziel(en)	erhaltene Angebote	10
7) Bewertung	Auswahlkriterien	Bewertung mit Auswahlkriterien, Feststellung des Bestbieters	11
8) Vertragsabschluss	ausgestellte Vertragsunterlagen	unterzeichneter Vertrag	12
9) Dokumentation der Vergabe		Leistungsverzeichnis, Ausschreibungsbekanntmachung, Bewertungsverfahren und Bewertungsergebnis, Preisspiegel, Vertrag	13

5 Bedarfsformulierung

5.1 Entscheidungsfindung

Wenn feststeht oder angenommen wird, dass ein Objekt konservierungs-restaurierungsbedürftig ist, sollte eine Entscheidung getroffen werden, aufgrund derer

- die Bedeutung eines Objekts, z. B. für die Präsentation oder Ausstellung oder Forschung, erhalten oder verstärkt wird und/oder
- die Konservierung-Restaurierung verhindert, dass das Objekt oder seine Bedeutung verloren geht.
- Zur Steuerung dieser Entscheidung sind Informationen über das Objekt zu sammeln und auszuwerten, einschließlich der Identifizierung, Charakterisierung von Materialien und Konstruktion sowie der Bedeutung des Objekts (siehe EN 16853:2017, Abschnitt 6). Um die Bedeutung zu erhalten, ist es wichtig zu überlegen, welche Beteiligte einbezogen werden sollten.

Wenn eine Entscheidung für die Durchführung der Konservierung-Restaurierung getroffen wurde, werden die Projektziele definiert und festgehalten, sie sollten Folgendes umfassen:

- eine Aussage über die Bedeutung des Objekts;
- eine Beschreibung der beabsichtigten Nutzung des Objekts nach der Konservierung-Restaurierung, einschließlich seines voraussichtlichen Standorts und seiner Umgebung;
- den Umfang aller Konservierung-Restaurierungsmaßnahmen, die für die spätere Verwendung oder Umgebung geeignet sind;
- gegebenenfalls, ob es eine Kopie als Ersatz gibt oder geben wird.

Ist einer der vorgenannten Punkte nicht bekannt, so ist vor der Festlegung der Projektziele eine Beratung einzuholen (z. B. über die Bedeutung des Objekts, den am besten geeigneten Umfang von Konservierung-Restaurierungsmaßnahmen usw.) (siehe 4.2).

Die definierten Projektziele fließen in alle nachfolgenden Schritte des Beschaffungsprozesses ein.

5.2 Erforderliche Fachkenntnisse

Um die Konservierung-Restaurierung effektiv beschaffen zu können, ist es notwendig, über das entsprechende Fachwissen zu verfügen. Die erforderliche grundlegende Expertise umfasst die Erstellung eines Zustandsberichts und eine Beschreibung der Konservierung-Restaurierungsmethode (Ausführungsbeschreibung).

Ein Auftraggeber muss bei der Erstellung eines Zustandsberichts und einer Ausführungsbeschreibung wie folgt aus drei Ansätzen wählen:

- a) der Auftraggeber erstellt den Zustandsbericht und die Ausführungsbeschreibung selbst;
- b) der Auftraggeber verlangt, dass ein externer Sachverständiger den Zustandsbericht und die Ausführungsbeschreibung erstellt, bevor er das Leistungsverzeichnis erstellt;
- c) der Auftraggeber fordert jeden potenziellen Auftragnehmer auf, im Rahmen seines Angebotes einen Zustandsbericht und eine Ausführungsbeschreibung vorzulegen. Der Auftraggeber muss dann zwischen verschiedenen Berichten und Ausführungsbeschreibungen wählen und diese bewerten.

Im Fällen, in denen beratendes Fachwissen in diese Dokumente eingebracht wird, sind sie geistiges Eigentum des Erstellers. Wenn diese Dokumente vom Auftraggeber zur Angebotseinholung zu verwenden sind, sollte im Voraus eine Gebühr vereinbart werden. In jedem Fall ist im Voraus zu vereinbaren, ob der externe Sachverständige, der über privilegierte Einblicke verfügt, im Falle einer Ausschreibung für die Arbeiten mitbieten kann.

Wenn von beiden Parteien vereinbart, können das Leistungsverzeichnis und das ausgewählte Angebot gemeinsam Gegenstand eines formellen Vertrages über die zu erbringenden Leistungen werden; alternativ kann ein Vertrag erstellt werden, sobald der Auftragnehmer ausgewählt wurde, der teilweise auf dem ursprünglichen Zustandsbericht und Ausführungsbeschreibung basiert.

Die ausgewählte Person, unabhängig davon, ob sie nur den Zustandsbericht und die Ausführungsbeschreibung ausgearbeitet hat, nur die Arbeiten durchführt, oder beides, muss über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen sowie über das für die Durchführung erforderliche nachgewiesene Fachwissen verfügen.

Für das Leistungsverzeichnis gibt es besondere Anforderungen:

- gegebenenfalls ist vor der Untersuchung des Objekts eine Risikobewertung durchzuführen, die Gefahren für das Objekt, den Untersuchenden und Personen in der Umgebung (z. B. Besucher, Nachbarschaft) umfasst;
- das Objekt ist in einer Weise zu untersuchen, die seine Bedeutung nicht beeinträchtigt;
- es ist ein Zustandsprotokoll nach EN 16095 oder EN 16096 (bewegliches oder unbewegliches Kulturerbe) zu erstellen;
- die vorgeschlagenen Arbeiten dürfen die Langlebigkeit und Bedeutung des Objekts nicht beeinträchtigen.

6 Beschaffungsmethoden

6.1 Faktoren, die die Wahl der Beschaffungsmethode beeinflussen

Die Wahl der Beschaffungsmethode kann von verschiedenen Faktoren abhängen, zum Beispiel von:

- den Projektzielen;
- den rechtlichen oder regulatorischen Beschränkungen bei der Beschaffung;
- den institutionellen Strategien und Verfahren;
- dem Umfang des Projekts;
- der Komplexität des Projekts;
- dem voraussichtlichen Projektbudget;
- den verfügbaren Ressourcen.

Es gibt zwei grundlegende Ansätze für die Beschaffung: Nominierung und Wettbewerb.